

Schulbegleiter als heimliche Zweitlehrer

Geldmangel: Experten warnen vor Deprofessionalisierung der Sonderpädagogik – Bezirke: Mehr Lehrkräfte statt Schulbegleiter gefordert

Von Ariane P. Freier

Passau. Der Bedarf an Schulbegleitern für Kinder mit Behinderungen wächst. Um 37 Prozent ist ihre Zahl seit 2008 in Niederbayern gestiegen. Doch dies offenbart nicht nur erneut finanzielle und personelle Defizite an Förder- und Regelschulen, sondern auch inhaltliche und formale.

Von 274 Schulbegleitern in Niederbayern waren 2010/11 an Regelschulen 33, an Schulen für Körperbehinderte 63 und an Schulen für geistig- und mehrfachbehinderte Kinder 178 eingesetzt. Über die Hälfte fungierte als Zweitlehrkraft, wie der Sonderschullehrer Dr. Wolfgang Dworschak vom Pädagogik-Lehrstuhl der Ludwig-Maximilian-Universität München in seiner aktuellen Studie zu Schulbegleitern 2010/2011 in Bayern nachweist (siehe Anhang).

Nur für lebenspraktische Hilfe vorgesehen

Und dies, obwohl „Schulbegleiter keine Zweitlehrkräfte, Nachhilfelehrkräfte, Hausaufgabenbetreuer oder Assistenten der Lehrkräfte bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte“ sein dürfen. So steht es in einer überarbeiteten gemeinsamen Empfehlung des Verbands der bayerischen Bezirke und des Kultusministeriums vom 1. März dieses Jahres, die der UN-Behindertenkonvention angepasst wurde. Danach sollen Schulbegleiter lediglich dazu beitragen, dass Schüler mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen den Schulalltag besser und möglichst selbstständig bewältigen können – durch lebenspraktische und Mobilitäts-Hilfe, pflegerische Tätigkeiten oder Krisenintervention.

Experten ist die Empfehlung nicht genug, sie schlagen Alarm – aus mehreren Gründen. Prof. Roland Stein vom Institut für Sonderpädagogik an der Uni Würzburg warnt vor einer „Deprofessionalisierung der Sonderpädagogik“, sofern unqualifizierte Schulbegleiter pädagogische Aufgaben übernehmen – und sofern Schulen mit Schwerpunkt Inklusion ohne adäquate Vorbereitung und Ausstattung die bewährten Sonderschulen ablösen würden. Dworschaks Studie untermauert Steins Befürchtungen, denn danach ist die Hälfte Schulbegleiter fachfremd, 13 Prozent fühlen sich unsicher.

Die Initiative Qualifizierte Schulbegleitung in Unterfranken hatte die weitreichenden Konsequenzen für Schüler – von Überforderung bis zu unzureichender Integration – bereits Anfang 2011 dem Bayerischen Landtag in einer Petition mit mehr als 2200 Unterstützern vor Augen geführt. Unterzeichner Prof. Manfred Stollenwerk: „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die derzeitigen Vereinbarungen zur Regelung von Schulbegleitung als nicht praxistauglich erwiesen ha-



Begleiter von Schülern mit Behinderungen übernehmen angesichts des Lehrermangels zunehmend pädagogische Aufgaben. Das ruft Experten auf den Plan. – Foto: dpa

ben.“ Er forderte neue Verhandlungen zwischen Bezirken und Staatsregierung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen sieht den Ausweg im Einsatz pädagogischer Zweitkräfte an Regelschulen, um Klassen mit behinderten Kindern gerecht werden zu können. LAG-Sprecher Sascha Schneider: „Diese Kräfte müssen pädagogisch ausgebildet sein, um mit der Lehrkraft zusammenzuarbeiten, damit alle Kinder profitieren. Unser Ziel ist nicht ein Nebeneinander von Schülern mit und ohne Behinderung, sondern das Miteinander.“

Die bisher praktizierte Schulbegleitung stigmatisiere behinderte Kinder im Klassenverband jedoch, kritisiert Hannelore Langwieser, Behindertenbeauftragte des Bezirks Niederbayern. „Schulbegleiter bringen Kinder mit Behinderung aufgrund der Einzelbetreuung durch eine schulfremde Person in eine Sonderrolle.“ Zuweilen werde zum Lernen sogar ein anderer Raum aufgesucht. Schneider kennt Bezirke, in denen im Unterricht hospitiert und der Schulbegleiter entzogen wurde, sobald er anderen Schülern geholfen hatte.

Das entspreche nicht der geforderten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Inklusion. „Auf diese Weise kann ein inklusives Schulsystem nicht realisiert werden“, sind Langwieser und Schneider einig. „Der Einsatz der Schulbegleiter darf nicht länger dazu dienen, Personaldefizite an Förderschulen auszugleichen.“

Eltern müssen zu Arbeitgebern werden

Der Verband der bayerischen Bezirke hat den Freistaat daher per Resolution aufgefordert, Regelschulen personell so auszustatten, dass eine Beschulung junger Menschen mit Behinderung ohne Schulbegleiter möglich wird – und damit ohne Eingliederungshilfe. Unverzichtbar sei der rasche Ausbau des Einsatzes von Kräften des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD). Die LAG geht aber weiter und fordert Zweitkräfte als pädagogische Assistenz an Schulen mit behinderten Kindern.

Das würde die Kosten allerdings in die Höhe treiben und verlagern – bisher finanzieren die Bezirke

die Schulbegleiter auf Antrag der Eltern in Eigenregie als ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Vergütung pro Betreuungsstunde liegt bei durchschnittlich 13 Euro, die wöchentliche Betreuungszeit bei durchschnittlich 25 Stunden. Teils müssen Eltern sogar bezüglich der Assistenzkosten in Vorleistung gehen oder mit den Schulbegleitern selbst Arbeitsverträge abschließen. Sascha Schneider: „Mit den Arbeitgeberpflichten wie Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall werden Eltern allein gelassen – wobei ihnen staatlicherseits noch nicht mal Muster-Schulbegleiter-Verträge zur Verfügung gestellt werden.“ Nicht selten müssten die Eltern den Begleiter monatelang vorfinanzieren, obwohl die Bayerische Verfassung in Art. 129 die Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs gewährleiste. Schulbegleiter – insbesondere an Regelschulen – seien schulische Angelegenheit, ist Schneider überzeugt.

Sozialministerin Christine Haderthauer geht bei der Schulbegleitung jedoch von einer reinen Assistenzleistung aus: „Die Schulbegleiter erfüllen einen sozialhilferechtlichen Hilfebedarf. Es erscheint nicht sinnvoll, einen Teilbereich

der sozialhilferechtlichen Eingliederungshilfe aus der Zuständigkeit des Sozialministeriums herauszulösen und auf das Kultusministerium zu übertragen.“ Das Kultusministerium gab bis gestern keine Stellungnahme ab.

Nun hoffen die Kritiker des bestehenden Systems, dass die LMU-Studie die Entscheider von nötigen Änderungen überzeugt. Der Sozialausschuss im Landtag befasst sich derzeit mit dem Thema.

FAKTEN DER LMU-STUDIE

- Über die Hälfte (53,5 Prozent) der Schulbegleiter (SB) hat einen sozialen Beruf erlernt, knapp ein Viertel (24 Prozent) ist fachfremd, knapp ein Viertel (22,5 Prozent) geht der Tätigkeit während des Zivildienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Studiums nach.
- Über die Hälfte (51,7 Prozent) der Schulbegleiter gibt an, nicht eingearbeitet worden zu sein. Rund die Hälfte plant aber eigene Sequenzen für die Einzelförderung (56,3 Prozent) bzw. bereitet Unterrichtsmaterial (47,1 Prozent) vor.

- Über die Hälfte der SB fühlt sich ausreichend qualifiziert (54,8 Prozent), 2 Prozent nicht, ein knappes Drittel (32,7 Prozent) sagt eher ja, knapp 11 Prozent sagen eher nein.

- Fachspezifische Qualifikation war in 38,8 Prozent der Fälle Voraussetzung für die Tätigkeit – meist im pädagogischen Bereich (80 Prozent), im psychologischen/kommunikativen (16,7 Prozent) oder medizinischen (6,7 Prozent).

- Knapp 90 Prozent der SB, aber nur 79 Prozent Klassenleiter geben an, der Schüler sei besser integriert. 3,6 Prozent der Klassenleiter bescheinigen der Schulbegleitung sogar negative Wirkung.

- Als Alternative zur SB sehen drei Viertel der Klassen-, Schulleiter und MSD-Lehrer ein durchgängiges Zwei-Lehrer-System.

- In rund 95 Prozent der Fälle wurden Schulbegleiter für den Besuch an Alltagschulen beantragt. Das halten 52,1 Prozent der Klassenleiter für nötig. Die Praxis zeigt, dass Schulbegleiter dort nicht selten als Spezialisten für Sonderpädagogik bzw. für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wahrgenommen und eingesetzt werden, auch ohne Qualifikation.

- 89,5 Prozent der MSD-Lehrkräfte geben an, dass der Schüler beim Besuch eines Förderzentrums mit Schwerpunkt geistige Entwicklung keine Schulbegleitung bräuchte. Grund: An Regelschulen befinden sich weniger beeinträchtigte Schüler in Integration. An Förderschulen gibt es nur wenige schwer mehrfachbehinderte Schüler, die ausschließlich Schulbegleiter zur Pflege bekommen, ohne dass diese pädagogisch arbeiten.

Studie: Dr. Wolfgang Dworschak „Schulbegleitung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der allgemeinen Schule – Ergebnisse einer bayerischen Studie im Schuljahr 2010/11“, Ludwig-Maximilian-Universität München, Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Verhaltensstörungen.